

Leopold Egerische

Laibacher Zeitung.



Dienstag den 27. Oktober, 1801.

L a i b a c h.

Durch den so lang anhaltenden Regen ist der Saustrom zu einer außerordentlichen Höhe angeschwollen, wodurch alle darauf befindlichen Schiffe in ihrer Beförderung gehindert, und eine günstigere Fahrt abzuwarten genöthigt sind.

B r ä u n n, den 18. Okt.

Nach den mitgebrachten Berichten eines unterm 20. Sept. aus Konstantinopel an den Engländischen Gesandten, Arthur Baget, angekommenen Kouriers, war damahls die unglückliche Kapitulation von Alexandria noch nicht daselbst bekannt, je-

doch soll solche so ziemlich mit der von Kairo übereinkommen, und für die Besatzung noch günstiger ausgefallen seyn, als solche es bey ihrer äußerst mißlichen Lage erwarten konnte. Am 20. Sept. ist die Besatzung wirklich von Alexandria ausgezogen, und aus 8000 Mann bestanden, wozu bey die Eingebornen mitgerechnet sind, welche den größten Theil ausmachen. Nach einem, zwischen beyden Theilen festgesetzten Artikel, ist diese Besatzung, 10 Tage nach dem Auszuge, schon eingeschiffet worden.

S e m l i n.

Am 30. v. M. sind der Herr K. M. L. von Simschön aus Essig, und der Herr G. M. von Fürstenberg aus

Erstwar hier angekommen. Ersterer ist noch den nämlichen Tag Abends unter zahlreicher Begleitung zu Wasser an die Spitze der San gefahren, woselbst er mit dem Bassa von Belgrad eine Unterredung gehabt hat; welcher Vorgang den Janitscharen sehr zu mißfallen schien; weil sie glauben, daß der Bassa k. k. Hülfe nachgesucht habe, und nächstens erhalten würde. Diese Meynung hätte für sein Leben gefährlich werden können, wenn nicht den andern Tag ein großherrlicher Ferman aus Konstantinopel in Belgrad angekommen wäre, welcher den Bassa in seiner Würde bestätigt, einen neuen Janitscharen Aga ernennet, und den neuen Janitscharen mit den Altbelgradern gleiche Rechte zugesetzt, daß sie nämlich wie vor dem Kriege, in Belgrad wohnen, und daselbst ein Eigenthum besitzen können. Um diesen wichtigen Piaz den Händen Pasmanoglu zu entreißen, blieb der Pforte kein anderer Ausweg, als dieses Mittel; denn später würde, wie man sicher weiß, Pasmanoglu durch seine Unternehmungen jede anderweitige Vorkehrung der Pforte unnütz gemacht haben. Ob indessen die dabey beabsichtigte Ruhe gänzlich hergestellt werden wird, muß erst die Folge lehren; viele zweifeln daran, und die Widersacher des Bassa vertrauen auf das Genie des Pasmanoglu.

Der in Belgrad erwartete Turnacki Bascha ist daselbst eingetroffen, noch ist aber bis dato von dessen Unternehmungen nichts bekannt worden.

Daß etwas sehr Wichtiges im Werke seyn muß, erhellt aus dem, daß gegenwärtig gar keine Lebensmittel von uns verlangt werden, da sich doch Belgrad keines Falls von den Servischen Erzeugnissen erhalten kann; theils aber auch aus der bei gegenwärtiger Ruhe immer noch stark fortwährenden Emigration der reichsten Türkischen Familien, mit ihren sämmtlichen Vermögen. Uebri gens ist alles sehr still, und die Geschäfte gehen ihren ungehinderten Gang fort.

In der Nacht zwischen den 3. und 4. d. wurden wir hier durch eine Erderschütterung in ein außerordentliches Schrecken versetzt. Der erste Stoß, mit den stärksten Sturmwind begleitet, geschah gegen 12 Uhr, wodurch die sich im ersten Schlaf befindenden Einwohner plötzlich aufgeschreckt, und alle hängenden, stehenden, oder liegenden Sachen als Thüren, Fenster, Betten, Schränke, Tische, Spiegel, Bilder und d. gl. wie in einer Wiege hin und her bewegt wurden. Der zweyte Stoß geschah um 3 Uhr, war aber nicht so stark als der erste. Der dritte und letzte Stoß aber gegen 4 Uhr, und war dem ersten an Macht und Stärke völlig gleich. Obgleich alles in die äußerste Furcht und Schrecken versetzt war, so hat man doch von keinem daraus entstandenen Unglück etwas vernommen, auch haben wir seit dieser Zeit von keiner Erschütterung etwas verspürt; allein, die noch immer stark und schon seit

Anfang dieses Monats fortwährenden mit anhaltenden Regen begleiteten Winde lassen nun immer noch ein traurige Wiederholung fürchten. Ubrigens ist es zu verwundern, daß von dieser Erderschütterung in der ganzen benachbarten Gegend nirgends etwas verspürt wurde.

Italien.

Die Nachricht des Friedens zwischen Frankreich und England hat sich nun auch durch ganz Italien verbreitet. In Mayland und ganz Cisalpinien wurden sie unter dem Kanonendonner und unendlichem Jubel des Volks verkündigt. Man war davon wie aus einem Traume aufgerissen. Kaum konnte man der frohen Kunde glauben. In Novaredo und den angränzenden Orten verbreitete sich davon die Nachricht am 12. und 13.; allein man ertheilte derselben keinen Glauben. Ach! die Menschheit hat viel gelitten; die gepriesene beste Welt ist keine gute Welt: frohe Nachrichten finden schwer Glauben. Der Glaube an bessere Zeiten erwache wieder! Eine neue, eine glückliche Epoche wird beginnen: vom Himmel stieg der Friede der Welt herab.

Deutschland.

Die Unterhandlungen zwischen den Höfen von Wien und München

haben bis jetzt keinen besondern Fortgang gehabt. Man versichert, der Kaiser habe sich erboten, den Kurfürsten für die Abtretung eines Stückes von Bayern (zwischen dem Inn und der Salza) in Schwaben durch geistliche Besitzungen sowohl, als durch das Burgau u. zu entschädigen. Der Kurfürst soll den Antrag zwar nicht abgelehnt, aber die Entschädigung aufzuschieben gesetzt haben.

Regensburg, den 11. Okt.

Ein Courier der die Nachricht von den zwischen England und Frankreich unterzeichneten Friedenspreliminarien dem hiesigen Herrn Geschäftsträger der Französischen Republik Bürger Bacher, überbrachte, stieg in dem berühmten Gasthose zu den 3 Helmen ab und eilte sogleich nach Wien.

Großbritannien.

London, den 23. Sept.

Die in London befindlichen Französischen Bischöffe sind: Dillon, Erzbischof von Narbonne, 81 Jahr alt; Boisgelin, Erzbischof von Air, 70 Jahr alt; Cice, Erzbischof von Bourdeaux, 62 Jahr alt; ferner die Bischöffe von St. Paul de Leon, Royou, Vannes, Angoulême, Montpel-

lier, Perigeuz, Combez, Moulins, Nantes, Lescares, Comignes, Uzer, Aras, Arrauches. Die Bischöffe werden Ihre Sige nicht dem Pabste, sondern der neuen Französischen Regierung übergeben. Sowohl der Pabst als die Bischöffe scheinen in Unwissenheit bleiben zu müssen, wie es mit der Religion hinführo in Frankreich gehalten werden soll. Die Erzbischöffe haben verschiedene Berathschlagungen in London gehalten. Gestern machte eine Commission von zwey Erzbischöffen und zwey Bischöffen ihren Bericht über den Vorschlag des Pabstes, und nach einigen Debatten reichten zwey Erzbischöffe von Liz und Bourdeaux, und ein Bischof von Comignens, ihre Abdankung ein.

Frankreich.

Strasburg, den 6. Okt.

Nicht der Definitivfriede, sondern nur die Friedenspräliminarien zwischen England und Frankreich sind am 1. dieses in London unterzeichnet worden. Die Definitivartikel sollen an einem Kongress bestimmt werden, welcher in Frankreich zu Amiens, gehalten werden soll, da man diese Stadt für die geeignetste zu den Unterhandlungen zwischen den beyden Regierungen halt. Die Mäxten der beyden Mächte können ebenfalls Deputirte zu diesem Kongress abschicken, um für ihr Interesse zu arbeiten.

Nach den bekannten Artikeln enthalten die Präliminarien einen Waffenstillstand zur See, und die Schifffahrt beyder Nationen ist auf alle Meeren frey; nur dürfen keine Truppen oder Kriegsbedürfnisse überschiffet werden.

Paris, den 3. Okt.

Nun ist bereits zu Marseille die erste Abtheilung der Garnison von Cairo, über 1000 Mann stark, angekommen, und hält Quarantaine. Vierzig andere Schiffe mit den übrigen Truppen aus Egypten werden stündlich erwartet.

Von dem Erzbischof zu Paris Junge, welcher noch immer in frommer Stille und Eingezogenheit zu Augsburg lebt, sagen unsere Journale, daß er wohl dem Benehmen der Majorität unserer Bischöffe beytreten werde.

Die Kantische Philosophie macht gegenwärtig in Paris so viel Lärm, wie vor einigen Jahren in Deutschland. Sie findet heftige Gegner und mächtige Verteidiger. Der gelehrte Villers hat einen Auszug aus den Werken dieses Philosophen gemacht, und denselben dem ersten Konsul zugeeignet. Es steht nun zu erwarten, ob diese dunkle Philosophie auf unserm etwas lockern Boden Wurzeln fassen könne.

Am 2. Okt. wohnte der erste Konsul der Vorstellung der Zauberstücke im grossen Oberhause bei. Der Jubel des versammelten Volks,

als es ihn erblickte, gleich ganz dem Enthusiasmus, mit welchem die Franzosen ehemals Ludwig den Vielgeliebten empfiengen. Die Menschenmenge im Opernhause war so groß, daß mehrere Menschen erdrückt, und zertreten wurden. Wenige kamen mit ganzen Kleidern davon.

Am 1. d. hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand den ganzen Tag bei dem ersten Konsul in Malmaison zugebracht.

Man will vermuthen, daß die Aufhebung des republikanischen Kalenders eine nahe Folge des mit dem Pabst und der Römischen Kirche geschlossenen Konkordats seyn werde.

Präliminar-Friedens-Artikel zwischen der französis. Republik und Gr. brittischen Majestät; unterzeichnet zu London den 9. Vendémiaire des Jahres 10. der französis. Republik. Den 1. Okt. 1801
(Aus dem Moniteur.)

„Der erste Konsul der französis. Republik, im Namen des franz. Volkes, und Gr. Maj. der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, von gleichem Eifer befeelt, den Trübsalen eines zerstörenden Kriegs ein Ende zu machen, und zwischen den beyden Nationen Eintracht und gutes Vernehmen wieder herzustellen, haben zu dem Ende ernannt, nämlich: der erste Konsul der franz. Republik, im Namen des franz. Volkes, den B. Ludwig

Wilhelm Otto, Kommissär zur Auswechslung der franz. Gefangenen in England; und Gr. brittische Maj. den Hrn. Robert Banks Jenkinson Lord Hawkesbury, derselben geheimen Rath und obersten Staats-Sekretär für die auswärtigen Geschäfte; welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten in guter Form gehörig mitgetheilt hatten, über folgende Präliminar-Artikel mit einander übereingekommen sind: „Art. 1) „Sobald die Präliminarien unterzeichnet und ratifizirt sind, soll die aufrichtige Freundschaft zwischen der franz. Republik und Gr. brittischen Maj. zu Land und zu Wasser, in allen Theilen der Welt wieder hergestellt seyn. Zu dem Ende, und damit alle Feindseligkeiten unmittelbar zwischen den beyden Mächten und ihren Allirten aufhören, sollen mit der größten Schnelligkeit die Befehle dazu an die Land- und See Truppen abgeschickt werden, und jede der diesen Vertrag schließenden Partheyen verbindet sich, die nöthigen Pässe zu ertheilen, und alle Erleichterung zu geben, um die Ankunft der besagten Befehle zu beschleunigen, und ihre Vollziehung zu sichern. Man ist überdieß übereingekommen, daß jede Eroberung, welche von Seite der einen oder der andern der kontrahirenden Partheyen gegen eine oder die andere derselben, nach der Ratifikation der Präliminarien würde geschehen seyn; soll angesehen werden, als sey sie nicht geschehen, u. getreulich in den Zurückerstattungen begriffen seyn welche nach der Ratifikation des Definitiv-Vertrages statt haben werden.

2) „Se. Britische Majestät giebt der franz. Republik und ihren Allirten, namentlich Sr. Kathol. (Spanischen) Majestät, und der Batavischen Republik alle Besitzungen und Colonien zurück, welche die Englischen Truppen im Laufe des jetzigen Krieges besetzt oder erobert haben, mit Ausnahme der (Spanischen) Trinitäts-Insel, und der Holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylon, über welche Inseln und Besitzungen Ihre Britische Majestät sich die ganze und vollkommene Souveränität vorbehält.“

3) „Der Hafen des Vorgebirgs der guten Hoffnung soll dem Handel und der Schifffahrt beyder kontrahirender Parteyen geöffnet seyn, und sie sollen daselbst gleiche Vortheile genießen.“

4) „Die Insel Malta, mit dem, was davon abhängt, soll durch die Englischen Truppen geräumt, und dieselbe dem Orden dem St. Johann von Jerusalem zurückgegeben werden. Um die absolute Unabhängigkeit dieser Insel von der einen oder andern der kontrahirenden Parteyen zu sichern, soll sie unter die Garantie und den Schutz einer dritten Macht gestellt werden die man im Definitiv-Traktate benennen wird.“

5) „Aegypten wird der erhabenen Pforte zurückerrattet, und die Territorien und Besitzungen derselben sollen in ihrer Integrität bleiben, so wie sie vor dem jetzigen Kriege waren.“

6) „Die Länder und Besitzungen

Ihrer allergetreuesten (Portugiesischen) Maj. sollen auch in ihrer Integrität erhalten werden.“

7) „Die franz. Truppen sollen das Königreich Neapel, und den römischen Staat räumen. Die Englischen Truppen sollen gleichfalls Porto Ferrajo, und überhaupt alle Häfen und Inseln räumen, welche sie im Mittel-Meere oder im Adriatischen Meere inne haben möchten.“

8) „Die 7 Inseln Republik (Corfu w.) soll von franz. Republik anerkannt werden.“

9) „Die Räumungen, Abtretungen und Wieder-Erstattungen, welche in den gegenwärtigen Präliminar-Artikeln stipulirt sind, sollen in Europa innerhalb eines Monats, auf dem festen Lande sowohl als in den Meeren in Amerika und Afrika innerhalb 3 Monathen, auf dem festen Lande und in den Meeren von Asien binnen 6 Monaten, nach der Ratifikation des Definitiv-Vertrags, vollzogen werden.“

10) „Die beyderseitigen Gefangenen sollen sogleich nach der Auswechslung der Ratifikationen des Definitiv-Vertrags, insgesammt, und ohne Ranzion ausgewechselt werden, so jedoch, daß von beyden Seiten die Partikular-Schulden, die konnuten gemacht seyn, bezahlt werden. Da sich in Rücksicht der Bezahlung des Unterhalts der Kriegsgefangenen Mißverständnisse erhoben haben, so behalten sich die kontrahirenden Parteyen vor, diese Frage im Definitiv-Frieden, dem Völker-Rechte, und den durch das Herkommen ge-

heiligten Grundsätzen gemäß, zu entscheiden."

11) „Um allen Ursachen zu Klagen und Streitigkeiten vorzubeugen, die wegen derjenigen See-Verträgen entstehen könnten, die nach Unterzeichnung der Präliminar-Artikel noch gemacht werden möchten, so ist man gegenseitig dahin übereingekommen, daß alle Schiffe und Effecten, welche nach 12 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Präliminar-Artikel, im Kanal oder in den nördlichen Gewässern genommen werden sollten, gegenseitig wieder zurückgestattet werden; daß von dem Kanal und den nördlichen Gewässern bis an und mit Einschluß der Kanarienz-Inseln, sowohl im Welt- als im Mittel-Meere, der Termin auf 1 Monat; von den Kanarien bis an den Aequator auf 2 Monate; und endlich in allen andern Welttheilen, ohne weitern Unterschied oder Ausnahme der Zeit und des Orts, auf 5 Monate festgesetzt seyn soll."

12) „Alle und jede Sequester, die auf die Fonds, Einkommen und Schuld-Forderungen irgend einer Art von beiden kontrahirenden Mächten oder ihren Bürgern oder Unterthanen gebrüg gelegt worden sind, sollen unmittelbar nach Unterzeichnung des Definitiv-Vertrags aufgehoben werden. Die Entscheidung aller Reklamationen zwischen den Individuen beider Nationen, wegen Schulden, Eigenthums, Effecten oder Rechte, die, dem angenommenen Gebrauche und dem

Völker-Rechte gemäß, zur Zeit des Friedens wieder rege gemacht werden, soll an die kompetenten Gerichts-Höfe verwiesen werden; und in diesem Falle soll in dem Lande, wo die respectiven Reklamationen Statt haben werden, schnelle und vollkommene Gerechtigkeit erfolgen. Man ist übereingekommen, daß der gegenwärtige Artikel unmittelbar nach Ratifikation des Definitiv-Friedens von den kontrahirenden Mächten auf die respectiven Altkönige u. Individuen ihrer Nationen, unter dem Bedinge einer strengen Reziprocität, solle ausgedehnet werden.

13) „Im Betreffe der Freibergeyen auf den Küsten von Terra-Nova und den benachbarten Inseln, so wie in der St. Lorenz-Bucht, sind die beiden Mächte übereingekommen, sie auf denselben Fuß, wie sie vor dem wirklichen Kriege waren, wieder herzustellen, vorbehältlich, beim Definitiv-Frieden diejenigen Verfügungen zu treffen, welche billig, und zur Erhaltung des Frieden zwischen beiden Nationen gegenseitig am Vortheilhaftesten seyn mögen.

14) „In allen Wiedererstattungsfällen, welche in gegenwärtigem Vertrage beschloffen worden sind, sollen die Festungen in eben dem Stande, in welchem sie sich im Augenblicke der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages befinden, wieder zurückgegeben werden, alle Werke, welche seit ihrer Besetzung errichtet worden sind, sollen unangetastet bleiben. Außerdem ist, in allen durch gegenwärtigen Vertrag festgesetzten

Abtretungs-Fällen, von der Kündigung des Definitiv-Friedens an, den Einwohnern, wessen Standes, oder welcher Nation sie seyen, eine Zeitfrist von 3 Jahren bewahrt, um über ihr, vor oder nach gegenwärtigem Kriege erworbenes oder besessenes Eigenthum zu verfügen; in welchem Termin von 3 Jahren sie ihre Religion ungehindert ausüben, und ihr Eigenthum genießen können. Die nämliche Freiheit ist in den zurückzugebenden Ländern denjenigen eingeräumt, welche, während dieselben von Großbritannien besetzt waren, irgend ein Etablissement dafelbst errichtet haben sollten.

Im Betreffe der übrigen Bewohner der zurückgegebenen oder abgetretenen Lande ist man übereingekommen, daß keiner derselben unter irgend einem Vorwande, wegen politischer Aufführung oder Meinung, wegen Unhänglichkeit an eine von beyden Mächten, oder um irgend einer Ursache willen, in seiner Personen oder seinem Eigenthum verfolgt, gekränkt oder geßißt werden könne, es sey denn wegen Schulden an Individuen oder wegen anderer nach dem Definitiv-Frieden begangener Handlungen.¹⁵

15) „Die gegenwärtigen Präliminar-Artikel sollen ratifizirt, und die Ratifikationen zu London innerhalb 14 Tagen spätestens ausgewechselt wer-

den. Sogleich nach ihrer Ratifikation sollen von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden, die sich nach Amiens begeben, um zur Abfassung des Definitiv-Traktats, in Uebereinstimmung mit den Auktionen der kontrahirenden Mächte, zu schreiten.“

„Zur Urkunde dessen haben wir unterschriebene Bevollmächtigte des ersten Konsuls der französ. Republik und Sr. Brittischen Majestät Kraft unserer respectiven Vollmachten die gegenwärtigen Präliminar-Artikel unterzeichnet, und haben ihnen unsere Siegel aufgedrückt.“

„So geschehen zu London den 9. Vendem. im 10ten Jahre der französ. Republik.

Unterzeichnet:

Otto, Hawkesbury.“

Nachdem die Regierung durch einen Courier unterrichtet wurde, daß der König von England die Friedenspräliminarien ratificirt hat; ertheilte auch der erste Consul diesem Vertrage die Ratifikation.

Der Friede zwischen der Französischen Republik und dem Königreich Portugal ist den 29. Sept. zu Madrid durch Ancian Bonaparte und Chyprian Ribeiro Freire, Commandeur des Christ-Ordens, unterzeichnet worden. Diese Neuigkeit wurde heute um 9 Uhr Morgens durch ein Galve von 20 Kanonenschüssen bekannt gemacht.

Diese Zeitung wird wöchentlich zweymahl ausgegeben, das ist Dienstags und Freytags. Sie kostet für biesige Abnehmer halbjährig 2 fl. 15 kr. Auf der Post 3 fl. Einzeln das Stück 3 kr.